

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Nr. 7
Jahrgang 32
Freitag, den 14. Februar 2020

Diese Woche

2. Faschingsball
der Mittelberger Vereine
am 14. Februar
um 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Mittelberg

Kinderfasching
am 20. Februar
ab 14.00 Uhr
im Gasthof Engel, Wertach

Faschingsumzug in WERTACH

FASCHINGS-
SONNTAG

14:00
UHR

FASCHINGS-
DIENSTAG

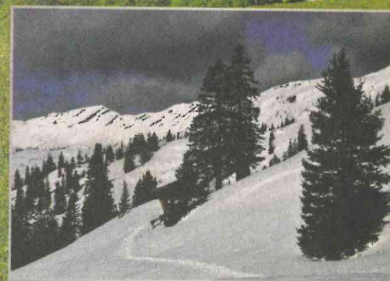


JUHU
JUHEI

/// Musik - Gaudi - und super Stimmung ///

Die Eintrittsgelder kommen den Umzugsteilnehmern zugute.

Eintritt 2 €





Am 15.02.2020 isch es mea soweit,
für d' Vetrnar Ball isch es do Zeit.
Graziös und elegant wird's des Johr sei,
Garde, Trommler & s' Prinzepaar sind mit dabei.
Mir bringet mit d' Eilag die Bühne zum beben,
leicht und luftig wered mir
durch d' Engelsaal schweben.
Drum sind alle o des Johr mea d' bei,
mit am dreifachen Juhu Juhei.
Einlass ab 19:30 Uhr / Eintritt 7 €
Ausweiskontrolle!!



Fotos: Mario Hengge



Auf geht's zum

SKIBALL

im Schützenhaus Wertach!

am Gumpigen Donnerstag,

20.02.2020 um 20 Uhr

mit **DJ TOBI & GABBO**

Es lädt ein: Abteilung Ski Alpin des SSV Wertach
Der Erlös ist für unsere Jugendarbeit



Wertacher Rosenmontag- Weiberkränze

Am **Rosenmontag**, des isch klar,
gond' Frau nauf in d' Engelsaal
An scheene Nomidag erlebe,
s' wird wieder was zum Lache geabe.

Am 24. Februar um 1/2 zwei
s' war kerig wenn dir wieder wered drbei.
Noch wird's bestimmt o wieder schee,
es ladet d' es Weiber-Komitee

DJ Jago + Markus

Mit d'r bei sind:
Prinzgarde groß und klein,
kleine Trommler, Prinzenpaar



■ Hinweis an alle Manuskriptensender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

Dienstag, 12.00 Uhr,
ein unter:

www.cmsweb.wittich.de

E-Mails, Faxs und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

Marktverwaltung,

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt,

Abfallangelegenheiten

Frau Cordula Waibel 11
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung,

Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Wasser- und Kanalgebühren

Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach 13
E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Kämmerei, Zweitwohnungssteuer - Personal

Herr Stefan Weinpel 23
E-Mail: weinpel.stefan@wertach.de

Bürgermeisterbüro - Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de
Auszubildende Frau Madeleine Schwarz 14
E-Mail: mschwarz@wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1. Bürgermeister Eberhard Jehle

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702115
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Norbert Gebhart

Enthalb der Ach 7, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmara Ulshöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach ... Tel. 703677

Jugendbeauftragter: Christian Haug

Rathausstr. 5 a, Tel. 7059321

Familienbeauftragter: Peter Mühlegg

Haaggasse 6, 87497 Wertach Tel. 703 643

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 1575

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtmann
Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543
E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation, 1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Oy

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-99
Gudrun Gessenauer 08365/7021-25
Martina Jeffery 08365/7021-19
Leitung Dieter Kraus 08365/7021-20
Telefax 08365/7021-21 ... E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag 09:30 - 12:00 Uhr

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag 9:30 - 12:00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 15.03.2020

Siehe Seite 6

■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 15.03.2020

Siehe Seite 7

■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Siehe Seiten 8 bis 10

■ Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

■ Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

Siehe Seite 4

■ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Siehe Seite 5



6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wahlverzeichnis eingetragen sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wahlverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wahlverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wahlverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wahlverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag

13. März 2020, 15 Uhr

Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr.

Rathaus Markt Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, Einwohnermeldeamt Z.Nr. 1 EG (barrierefrei)

schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener, plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine Wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personallen glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelmuschel für alle Stimmzettel,
- einen hellblauen Wahlzettelmuschel für den Wahlschein und den Stimmzettelmuschel (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Wahlberechtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat die Gemeinde vor der Ausübung der Vollmacht schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben, auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personallen glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmzettel den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlzettelmuschel angegebene Stelle einreichen, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Wertach, 10.02.2020

Jörg Meyer, Gemeindevorstand

Unterschrift

Abgenommen am:

10.02.2020

(Gemeindevorstand, Sitzung)

Veröffentlicht am: 14.02.2020 im/in der Rund um den Grüntensee

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKWVO)

Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Markt/Markt
Markt Wertach
Rathausstr. 3
87497 Wertach

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wahlverzeichnisse und die Ertelung von Wahlscheinen für die Wahl

- ☒ des Gemeinderats ☒ des ersten Bürgermeisters
- ☐ des Stadtrats ☐ des Oberbürgermeisters
- ☒ des Kreistags ☒ des Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wahlverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden

in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis zum 28. Februar 2020

16. Tag vor dem Wahltag

von Montag bis Freitag	in der Zeit von	Uhr bis	Uhr
am 24.02.2020	in der Zeit von	08.00	12.00
am 25.02.2020	in der Zeit von	14.00	17.00
am 26.02.2020	in der Zeit von	14.00	17.00
am 27.02.2020	in der Zeit von	14.00	17.00
am 28.02.2020	in der Zeit von	14.00	17.00
am 29.02.2020	in der Zeit von	14.00	17.00
am 01.03.2020	in der Zeit von	14.00	17.00

Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr.

Rathaus Markt Wertach, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, Einwohnermeldeamt, Z.Nr. 1 EG (barrierefrei).

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wahlverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte Person überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wahlverzeichnisses ergibt. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wahlverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wahlverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingeleitet werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wahlverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens

21. Tag vor dem Wahltag

am 23. Februar 2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Ertelung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wahlverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wahlverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wahlverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.

- 5.1 bei Gemeindevahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat.

- 5.2 bei Landkreistahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindevahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder ggf. die Nummern der Wahlbriefe anzugeben.

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

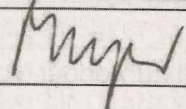
Der Wahlleiter der Gemeinde Markt Wertach
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Knoll, Gertrud, Hauswirtschaftsmeisterin, stv. Landrätin, Gemeinderatsmitglied	1962

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 10.02.2020
Unterschrift 

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten

Kassenbons und Parkscheine sind Restmüll

Seit 1. Januar 2020 gilt in Deutschland die Bonpflicht für Händler. Dabei ist zu beachten, dass Kassenbons und Parkscheine oft aus Thermopapier mit Bisphenol-A-Beschichtung bestehen. Für diese gibt es aktuell keine Möglichkeit einer stofflichen Verwertung.

Thermopapier im Allgemeinen gilt bei der Papierentsorgung als Störstoff und wird daher von den Papierfabriken aus dem Altpapier aussortiert.

Um die Quote der Fehlwürfe möglichst gering zu halten, appelliert der ZAK an die Allgäuer Bürgerinnen und Bürger, Kassenzettel und Parkscheine ausschließlich über die Restmülltonne zu entsorgen.

Das Kreisjugendamt Oberallgäu sucht Pflegeeltern

Verständnis, Geduld und viel Platz im Herzen!

Das Kreisjugendamt Oberallgäu sucht Pflegeeltern

Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, brauchen einen guten Platz für diese Zeit.

Das Kreisjugendamt Oberallgäu möchte diesen Kindern die Möglichkeit bieten, diese oft nicht leichte Zeit in einem familiären Rahmen zu meistern. Dabei ist die örtliche Jugendhilfe auf die Unterstützung von sozial engagierten und in der Erziehung erfahrenen Familien angewiesen, die sich die Aufnahme eines Pflegekindes bis ins Jugendalter hinein vorstellen können.

Das Jugendamt setzt grundsätzlich auf eine partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den Pflegefamilien und

auf eine wertschätzende Beratung und Unterstützung. Dies bezieht sich insbesondere auf das Verhalten der Kinder, den Umgang der Kinder mit den Eltern und die Lebenssituation der Pflegefamilien selbst.

Für die Pflegefamilien, genauso wie für die Kinder, stellt die Integration in eine neue Familie eine große Herausforderung dar. Unbedingt notwendig ist deshalb eine umfassende und gute Vorbereitung.

Wir laden daher alle Interessierten herzlich ein zu einem

Informationsabend

**am Montag, den 23. März 2020 um 19.30 Uhr
im Kath. Pfarrheim St. Afra
in 87488 Betzigau, Kirchstr. 2**

wo wir völlig unverbindlich Genaueres über den Aufgabenbereich der Vollzeitpflege berichten wollen. Wir stellen uns auch gerne allen Ihren Fragen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Fachdienst „Pflegekinderwesen und Adoption“ des Jugendamtes betreut derzeit im Landkreis Oberallgäu ca.120 Kinder in ca. 80 Pflegefamilien. Die Zahl der Kinder für die ein Platz in einer Pflegefamilie benötigt wird, ist seit langem auf einem hohen Niveau. Das Jugendamt Oberallgäu würde sich daher freuen, wenn viele weitere Familien über die Möglichkeit Pflegekinder aufzunehmen nachdenken würden.

Mit den interessierten Paaren möchten die Mitarbeiter des Fachdienstes in einen Vorbereitungskurs starten. Dabei werden auch langjährige Pflegeeltern mit einbezogen, deren lebendige Erfahrungen einen konkreten Einblick in Chancen und Risiken dieser Aufgabe ermöglichen.

Für evtl. telefonische Rückfragen stehen Frau Böck, 08321 / 612-389, Frau Saur, 08321 / 612-270 und Frau Seizinger, 08321 / 612-289, gerne zur Verfügung.



Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter des Landkreises Oberallgäu

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Landrats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Hörmann, Alfons, Vorstandsvorsitzender, Sulzberg	1960
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Mader, Christina, Lehrerin, Immenstadt i.Allgäu	1983
03	Freie Wähler Bayern / Freie Wähler Oberallgäu e.V. (Freie Wähler)	Baier-Müller, Indra, MBA, Geschäftsführender Vorstand, Immenstadt i.Allgäu	1971
04	Alternative für Deutschland (AfD)	Schweizer, Uwe, Immobilienmakler, Rettenberg	1957
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Kubatschka, Markus, Lehrer, Immenstadt i.Allgäu	1975
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Käser, Michael, M.A., Sozialwirt, Immenstadt i.Allgäu	1992
08	Ökologisch-Demokratische Partei & Unabhängige Bürger (ödp & ub)	Müller, Hubert, Dipl.-Wi.Jur. (FH), Geschäftsführer, Rettenberg	1962
09	BürgerBündnis Oberallgäu (BürgerBündnis Oberallgäu)	Rist, Peter, Dipl.-Verww. (FH), Bürgermeister a.D., Sonthofen	1969

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen

Datum

04.02.2020

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

im _____



Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter des Landkreises Oberallgäu

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Kreistags die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
03	Freie Wähler Bayern / Freie Wähler Oberallgäu e.V. (Freie Wähler)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	Liste Junges Oberallgäu (LJOA)
08	Ökologisch-Demokratische Partei & Unabhängige Bürger (ödp & ub)
09	BürgerBündnis Oberallgäu (BürgerBündnis Oberallgäu)
10	DIE LINKE (DIE LINKE)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

04.02.2020

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)
im _____

Der Wahlleiter der Gemeinde Markt Wertach

Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats

am 15.03.2020

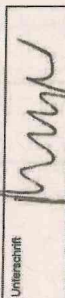
Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
07	Parteilose Wählerschaft, Gewerbe und Tourismus (Parteilose)
08	Wählerschaft der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer)
09	Unabhängige Frauengruppe Wertach (Frauen)
10	Freie Wählerschaft Wertach (Freie)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum:
10.02.2020

Unterschrift


Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amisblatt, Zeitung) im _____
Veröffentlicht am: _____

Der Wahlleiter der Gemeinde Markt Wertach

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats

am 15.03.2020

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
101	Wittwer, Alex, Landwirt, 3. Bürgermeister	1952
102	Haug, Christian, Dipl. - Ing. (M. Eng), Bauingenieur, Gemeinderatsmitglied	1986
103	Laure, Markus, Unternehmer	1980
104	Hengge, Mario, Verkaufsleiter	1971
105	Blenk, Marlene, Marketing- und Kommunikationsmanagerin	1964
106	Angerer, Ulrich, Landwirt	1973
107	Merz, Franz Paul, Versorgungstechniker	1976
108	Blenk, Robert, Selbstst. Malermeister	1981
109	Barker, Nadine, Kundenbetreuerin	1992
110	Weissenbach, Juliane, Landwirtin	1961
111	Hoffmann, Gerwin, Industriemeister Elektrotechnik	1978
112	Bernsneider, Karin, Verkäuferin	1961
113	Kraus, Gerwin, Metzgermeister	1968
114	Ehme, Peter, Dipl. Mediendesigner	1951

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Parteilose Wählerschaft, Gewerbe und Tourismus (Parteilose) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinderat	Jahr der Geburt
701	Speiser, Wolfgang, Forstunternehmer, Gemeinderatsmitglied	1974
702	Heinzelmann, Hubert, Zimmerermeister, Gemeinderatsmitglied	1985
703	Silberbauer, Alois, Installateur und Heizungsbaumeister	1984
704	Meindl, Benjamin, Landschaftsgärtner	1987
705	Gerbeth, Harald, Abwassermeister	1964
706	Lipp, Volkmar, Versicherungsvermittler	1965
707	Knoll, Jürgen, Steuerberater	1966
708	Leutenmaier, Heiko, Hotelbetriebswirt	1987
709	Hillier, Andreas, Zimmerermeister	1988
710	Gebhart, Manfred, Elektrohandwerksmeister	1980
711	Zellner, Gerda, Gastwirtin	1958
712	Zellner, Michael, Koch	1983
713	Göhl, Friedrich, Busunternehmer	1962
714	Hösle, Imelda, Geschäftsführerin	1964

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Wählerschaft der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinderat	Jahr der Geburt
801	Suntheim, Clemens, Kommunikationselektroniker, Gemeinderatsmitglied	1959
802	Führer, Max, Industriemechaniker, Gemeinderatsmitglied	1962
803	Unglert, Thomas, Produktmanager	1985
804	Knoll, Robert, Verkaufsgebietsleiter	1982
805	Jörg, Thomas, Dipl. - Ing. Maschinenbau, Fertigungsplaner	1986
806	Wilke, Ralf, Maler- und Lackiermeister	1974
807	Fischer, Frank, NC-Programmierer	1980
808	Mayr, Florian, Außendienstmitarbeiter	1981
809	Jörg, Stefan, Straßenmeister	1981
810	Demmel, Thomas, Groß- und Außenhandelskaufmann	1981
811	Dieng, Alfons, Metzgermeister	1965
812	Sattler, Tobias, Maler	1977
813	Riedmiller, Bernhard, Elektrotechniker	1980
814	Thoma, Siegfried, Maler	1983



Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Unabhängige Frauengruppe Wertach (Frauen) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
901	Stokklauser, Roswitha, Fachlehrerin, Gemeinderatsmitglied	1960
902	Willer, Katharina, Dipl. - Verw. (FH), Verwaltungsbeamtin	1966
903	Stephan, Roswitha, Krankenpflegehelferin	1963
904	Urban-Schwarz, Gabriele, Lehrerin	1957
905	Krug, Marina, Physiotherapeutin	1969
906	Hergenröther, Theresa, Logopädin	1988
907	Bernschneider, Julia, Bachelor of Arts, Büroleiterin	1992
908	Binser, Sandra, Physiotherapeutin	1980
909	Dr. med. Niedenwald, Alexandra, Ärztin	1974
910	Burkhardt, Petra, Bürokraft	1968
911	Mühlegg, Martina, Heilerziehungspflegerin	1969
912	Scheidhammer, Martina, Kaufm. Angestellte	1968
913	Herz, Johanna, Apothekerin	1982
914	Glasow, Natascha, Sozialarbeiterin	1965

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 10 Kennwort Freie Wählerschaft Wertach (Freie) folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl. akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeglied	Jahr der Geburt
1001	Gebhart, Norbert, Landwirt, 2. Bürgermeister	1964
1002	Schmöger, Ernst, Landwirt, Gemeinderatsmitglied	1963
1003	Blenk, Andreas, Landwirt	1992
1004	Angerer, Joseph, Landwirt	1991
1005	Eberle, Georg, Landwirt, stv. Feuerwehrkommandant	1990
1006	Herz, Peter, Dipl. - Ing. Agrar (FH), Landwirt	1978
1007	Cordella, Simon, Mechatroniker	1994
1008	Schulz, Volker, Dipl. - Ing. (FH), Förster	1965
1009	Hartmann, Peter, Landwirt	1969
1010	Speiser, Johannes, Landwirt	1985
1011	Gebhart, Christina, Landwirtin	1973
1012	Kleiner, Heinrich, Maurer	1966
1013	Hösle, Paul, Forstunternehmer	1963
1014	Cordella, Walter, Landwirt	1961

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Nr. 8
Jahrgang 32
Freitag, den 21. Februar 2020

Diese Woche

am 22.03.2020
Weitere Infos unter:
www.kidflohmarkt.jimdo.com.

Faschingsumzüge
am Sonntag, 23. März 2020
und Faschingsdienstag,
25. März 2020
jeweils um 14 Uhr



Am Rosenmontag, des Isch klar,
gond 'Frau nauf in d' Engelsaal
An scheene Nomidag erlebe,
s' wird wieder was zum Lache geabe.

Am 24. Februar um ½ Zwei,
s' war kerig wenn dir wieder wered drbel.
Noch wird 's bestimme o wieder schee,
es ladet oi es Weiber-Komitee



DJ Jago + Markus

Mit d'r bei sind:
Prinzengarde groß und klein,
kleine Trommler, Prinzenpaar

